



Antrag

der Abgeordneten **Ruth Waldmann, Doris Rauscher, Angelika Weikert, Arif Tasdelen, Susann Biedefeld, Martina Fehlner SPD**

Landesbehindertenrat in die Beratungen zur Novellierung des Bayerischen Behindertengleichstellungsgesetzes einbeziehen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, den Landesbehindertenrat regelmäßig in die Vorbereitungen und Beratungen zur Novellierung des Bayerischen Behindertengleichstellungsgesetzes (BayBGG) einzubeziehen.

Begründung:

Das Bundeskabinett hat am 13. Januar 2016 den Gesetzentwurf zur Weiterentwicklung des Behindertengleichstellungsgesetzes beschlossen. Ziel der Novellierung ist es, unter Berücksichtigung von der Bundesrepublik Deutschland ratifizierten und seit dem 26. März 2009 innerstaatlich verbindlichen UN-Behindertenrechtskonvention, Rechtsklarheit und Rechtssicherheit zu schaffen. Die wesentlichen Änderungen betreffen u.a. eine Anpassung des Begriffs der Behinderung an den Wortlaut der UN, die Verbesserung der Barrierefreiheit, die stärkere Berücksichtigung der Leichten Sprache, eine Klarstellung des Benachteiligungsverbots für Träger öffentlicher Gewalt, die Errichtung einer Bundesfachstelle für Barrierefreiheit, die Einrichtung einer Schlichtungsstelle bei der Behindertenbeauftragten des Bundes, die Stärkung

von Frauen mit Behinderungen, die Förderung der Partizipation von Organisationen von Menschen mit Behinderungen sowie eine Klarstellung des Geltungsbereichs des Gesetzes. Diese gesetzgeberischen Aktivitäten auf Bundesebene werden Anpassungen auch im Bayerischen Behindertengleichstellungsgesetz zur Folge haben.

Zur Vorbereitung eines Bundesteilhabegesetzes zur Reform der Eingliederungshilfe hat das zuständige Bundesministerium für Arbeit und Soziales ein umfangreiches Beteiligungsverfahren mit Vertreterinnen und Vertretern u.a. der Verbände von Menschen mit Behinderungen, der Bundesvereinigung der Landesarbeitsgemeinschaften der Werkstatträter, der Konferenz der Fachverbände für Menschen mit Behinderungen, der Bundesarbeitsgemeinschaft freie Wohlfahrtspflege und der Bundesarbeitsgemeinschaft der Werkstätten für behinderte Menschen durchgeführt. Damit wurde der Forderung in der Präambel der UN-Behindertenrechtskonvention, dass Menschen mit Behinderungen die Möglichkeit haben sollen, aktiv an Entscheidungsprozessen über politische Konzepte und über Programme mitzuwirken, insbesondere wenn diese sie unmittelbar betreffen, Rechnung getragen und eine Vereinbarung des Koalitionsvertrags auf Bundesebene zwischen CDU, CSU und SPD umgesetzt.

Der Landesbehindertenrat berät die Staatsregierung in allen Fragen der Behindertenpolitik, insbesondere bei der Umsetzung des Bayerischen Behindertengleichstellungsgesetzes, und wird von der Staatsregierung in geeigneter Weise zu Fragen der Fortentwicklung und Umsetzung der Behindertenpolitik in Bayern einbezogen (§ 1 der Verordnung über den Landesbehindertenrat). Damit ist der Landesbehindertenrat prädestiniert für eine Teilnahme am Prozess der Erarbeitung des neuen Bayerischen Behindertengleichstellungsgesetzes.